

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Der Verwaltungsakt wird bzw. wurde in der 19. KW in ortsüblicher Form in den Mitteilungsblättern der Stadt Wittlich und der Verbandsgemeinde Kröv-Bausendorf bekannt gemacht !

**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Lüxem,
Az.: 11065-HA.2.4**

Ö f f e n t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Lüxem

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 12.01.2012 ist gemäß § 16 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) die Teilnehmergeinschaft der Vereinfachten Flurbereinigung Lüxem als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.

Nach § 21 FlurbG sind für die Teilnehmergeinschaft ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Vorstand und für jedes Vorstandsmitglied ein Stellvertreter zu wählen.

Hiermit werden die Teilnehmer (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte) am Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Lüxem zu einer Teilnehmersammlung zur

WAHL DES VORSTANDES DER TEILNEHMERGEMEINSCHAFT

eingeladen, die

am Mittwoch, den 23. Mai 2012, um 19.00 Uhr

im Pfarrheim Lüxem, Vitelliusstraße 12, 54516 Wittlich-Lüxem

stattfindet.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme. Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

Bernkastel-Kues, den 02.05.2012

Im Auftrag

gez. Torben Alles